

PROTOKOLL

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 4. Mai 2012

17:00 – 19:30 Uhr, Höchhus, Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz	Jordi Peter, GGR-Präsident 2012
Sekretär	Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 5 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 6 bis 13
Mitglieder	BDP Grossniklaus Adrian Siegenthaler Simone Urban Bruno EDU Berger Bruno Gerber Christian Tschanz Elisabeth EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Schweizer Thomas FDP Pfister Sereina Riesen Michael Stauffer Sandro Schweizer Alessandra Wegmann Beat GLP Berger Hans Neuhaus Reto Grüne Walti Peter SP Erb Martin Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Lehmann Ruth Maurer Peter Schmutz Daniel Tschanz Therese SVP Aebi Thomas Barben Adrian Berger Ulrich

ab 17.05 Uhr

ab 17.10 Uhr

	Canonica Barbara Gerber Heinz Joss Michael Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula	ab 17.45 Uhr	
Davon entschuldigt	Schweizer Thomas (beruflich)		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	SVP SP EVP SVP bis 19.10 h SP FDP SVP bis 19.10 h
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Ciabuschi Claudio, Abteilungsleiter Soziales Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Abteilungsleiterin Bildung Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit Zeller Rolf, Gemeindeschreiber	bis 19.10 h	
Medienschaffende	2		
Zuhörer	6		
Gäste/Referenten	--		

Eröffnung

Einleitend begrüsst Peter Jordi alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden.

Er teilt mit, dass Christoph Stalder, Stv. Gemeindeschreiber, an der heutigen GGR-Sitzung als Ratssekretär im Amt ist. Um entsprechende Erfahrungen sammeln zu können, wird ihm in Zukunft regelmässig die Gelegenheit gegeben, die Funktion als Ratssekretär zu übernehmen. Rolf Zeller, Gemeindeschreiber, wird dadurch entlastet und bei dessen Verhinderung ist die Stellvertretung sicher gestellt. Peter Jordi dankt für die gute Zusammenarbeit.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2012-15 Protokoll der Sitzung vom 20. Januar 2012; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 04. Mai 2012

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 20. Januar 2012 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 04. Mai 2012

Seite 26

2012-16 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 04. Mai 2012

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

16.1 Kündigungen

Gekündigt hat Lena Stauffer, Verwaltungsangestellte Erwachsenen- und Kinderschutz der Abteilung Soziales. Sie verlässt die Gemeindeverwaltung per Ende Juli 2012. Sie schlägt einen Weiterbildungsweg ein. Diese Kündigung bedeutet einen "heissen Herbst" für die Abteilung Soziales, da der Bereich Erwachsenen- und Kinderschutz auf den 1. Januar 2013 kantonalisiert wird und eine Neuanstellung von kurzer aber sehr wichtiger Dauer ist, um die Dossiers optimal zu übertragen.

Zudem hat Ruth Graf gekündigt. Sie wird die Gemeindeverwaltung als Sachbearbeiterin Sozialversicherungen per Ende Mai definitiv verlassen. Sie lässt sich vorzeitig pensionieren.

Im Sozialdienst Zulg hat Alfons Houbé als Sozialarbeiter per Ende März 2012 gekündigt. Er geht zurück zur Gemeindeverwaltung Ostermundigen.

Per Ende Juni 2012 wird ebenso Cécile Eicher, Verwaltungsangestellte Steuern, die Gemeinde verlassen. Sie beabsichtigt die Polizeischule zu absolvieren.

16.2 Neuanstellungen

Als Ersatz von Ruth Graf wird Ursula Lauber als Sachbearbeiterin Sozialversicherungen per 1. August 2012 angestellt. Zudem konnte im Februar Annabell Lind als Sozialarbeiterin angestellt werden. Sie hat bereits am 2. April die Arbeit aufgenommen. Als Überbrückung der Mutterschaft von Melanie Kipfer wurde Doriana Di Dodo als Sozialarbeiterin vom 1. April – 30. September 2012 befristet angestellt. Voraussichtlich wird sie zu gegebener Zeit fest angestellt und die nicht verteilten Prozente der Abgänge von Alfons Houbé und Stephanie Andenmatten übernehmen. Die definitive Anstellung steht jedoch noch aus.

Neu wurde ebenfalls Thomas Hofmann als Büroangestellter per 1. März 2012 angestellt. Er wird sich primär in der Abteilung Soziales um Archivarbeiten kümmern – ein nicht zu unterschätzendes Thema.

Marina Künzi-Hirschi, Abteilung Sicherheit, erwartet ihr erstes Kind und wird per Ende August 2012 ihren Mutterschaftsurlaub antreten. Mirjam Steiner wird daher per 1. August 2012 als Verwaltungsangestellte Einwohnerkontrolle die Stelle von Marina Künzi antreten.

Als Nachfolge von Cécile Eicher wurde Lara Fritz als Sachbearbeiterin Steuern angestellt.

16.3 Art Container Steffisburg

Jürg Marti macht die Ratsmitglieder auf die Ausstellung Art Container Steffisburg aufmerksam. Ein Flyer wurde den GGR-Unterlagen beigelegt. Steffisburg bewegt sich. Die Ausstellungen in der Villa Schüpbach werden abgelöst mit der Art Container, welche zum Ziel hat, ein breites Publikum in den Themen Kunst und Kultur anzusprechen. Auf der Achse Dorfplatz, Scheidgasse, Zelggässli werden 14 Kunstschaaffende wie z.B. Jwan Luginbühl (Sohn von Bernhard Luginbühl), Michael Streun usw. ihr Wirken in je einem Schiffscontainer präsentieren. An drei Wochenenden finden auf dem Dorfplatz öffentliche Gratis-Konzerte statt wie z.B. Gerhard Tschan, Matter-Live, Kummerbuben und weitere. Zudem wird das Gastrounternehmen TRANSfair für das leibliche Wohl besorgt sein.

Start oder – im Kunstchargon ausgedrückt „die Vernissage“ – findet am Samstag, 19. Mai 2012 statt. Der Gemeindepräsident und die Projektmitarbeitenden würden sich über einen Besuch freuen. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.

16.4 Höchhus-Gespräche 2012

Am 18. April 2012 wurden die Fraktions- und Parteispitzen zu den diesjährigen Höchhus-Gesprächen eingeladen. Der Gemeindepräsident hofft, dass alle innerhalb der Fraktionen bereits aufdatiert wurden.

Folgende Themen wurden diskutiert:

- Rechnung 2011, finanzpolitische Ziele und Ausblick.
- Ein anderer Ansatz – Lösungsansatz für die Problematik der Steuerprognose.
- Herausforderungen der Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg (Teil- und Totalrevision des Pensionskassereglements). Das Marktumfeld bietet eine zu tiefe Rendite, um die Verpflichtungen alle zu erfüllen. Es muss entsprechend darauf reagiert werden, d.h. auf der Seite der Finanzierung aber auch auf der Seite der Verpflichtungen – beides muss flexibler werden. Heute besteht eine Unterdeckung von rund Fr. 3.8 Mio. (entspricht einem Deckungsgrad von rund 91%). Der technische Zinssatz ist noch immer auf 4% fixiert, eine Reduktion auf 3% hätte immer noch eine Unterdeckung von Fr. 2.7 Mio. zur Folge. Die Pensionskasse steht nicht vor einer Sanierung, sie muss aber klar mit Massnahmen wieder gestärkt werden.

Voraussichtlich werden die Mitarbeitenden im August 2012 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, um alle Personalgeschäfte vorzustellen und zu erläutern. Dies betrifft die Totalrevision des Personalreglements sowie die Teil- und Totalrevision des Pensionskassereglements.

16.5 Informationen zum Bypass Thun-Nord

Der Regierungsrat hat am 12. März 2012 das Strassenprojekt, die Pläne und die nötigen Rechtstitel des Bypasses Thun-Nord genehmigt. Gegen den Beschluss ist eine einzige Beschwerde eingegangen, welche noch zu behandeln ist. Über den Kredit wird der Grossrat im September 2012 entscheiden. Der Baubeginn ist im 2013 geplant. Die Inbetriebnahme des gesamten Systems ist für 2018, spätestens 2019 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit dem Bypass Thun-Nord erhält Steffisburg einen Turbo-Kreisel – ein Novum. Dieser entsteht zwischen dem Viadukt des Autobahnzubringers und der Bahnunterführung vor der Abzweigung Bernstrasse, Richtung Thun. Die Auflage zu diesem eidgenössischen Projekt, welches gar vom Bundesrat genehmigt werden musste, läuft momentan.

16.6 Informationen Stiftung Höchhus

Die Stiftung Höchhus ist auf dem richtigen Weg. Das gesamte Gebäude ist vollständig vermietet. Die letzten baulichen Anpassungen am Gebäude sind erfolgt und abgerechnet.

Die Rechnung 2011 schliesst mit einem Verlust von rund Fr. 33'000.00 ab (Unterhalt und Nebenkosten zulasten Stiftung, da Leerstände im 2011). Im Verlust sind alle Kosten inkl. der Abschreibungen enthalten, was vorbildlich ist. Neu hat die Stiftung ein Eigenkapital von Fr. 240'000.00 und liquide Mittel von knapp Fr. 170'000.00, berücksichtigt ist eine ausserordentliche Amortisation von Fr. 100'000.00, damit die Zinslast weiter reduziert werden konnte.

Für das laufende Geschäftsjahr wird mit einer schwarzen Null gerechnet.

16.7 Buch Thunersee-Hohgant

Im Zusammenhang mit dem Projekt Regionaler Naturpark Thunersee Hohgant hat Jürg Alder, Informationsbeauftragter der Stadt Thun, das Buch Thunersee-Hohgant verfasst. Die Gemeinde hat ein entsprechendes Kontingent Bücher erhalten, da sie ein einfaches Mitglied des Vereins Thunersee-Hohgant ist. Bekanntlich ist das Projekt nicht wie geplant zustande gekommen. Die Ratsmitglieder können bei Interesse ein Buch kostenlos beziehen.

Zwischenzeitlich sind Ruth Lehmann und Peter Maurer eingetroffen. Neu sind 32 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 17.

2012-17 Präsidiales; Verwaltungsbericht 2011; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 04. Mai 2012

Registatur

10.060.011 Verwaltungsbericht

Ausgangslage

Gemäss Art. 51 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 beschliesst der Grosse Gemeinderat über den Verwaltungsbericht, welcher alljährlich abgefasst und durch den Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt wird.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Verwaltungsbericht 2011 wurde erstmals unter dem Gemeinderat das Kapitel „Legislatorschwerpunkte 2011–2014“ aufgenommen, wie dies vom Grossen Gemeinderat im vergangenen Jahr im Rahmen der Präsentation der Schlussbilanz zu den Regierungsrichtlinien 2007 – 2010 angeregt wurde. Der neue Teil zeigt den aktuellen Stand der einzelnen Massnahmen in Form eines Ampelberichts auf und dient zugleich als Controlling. Ebenfalls neu sind die „Zahlen und Fakten“, welche sich am Schluss des Berichts befinden. Auf zwei Seiten werden interessante Daten der Gemeinde kurz zusammengefasst.

Im Übrigen wurde der Verwaltungsbericht 2011 im bisherigen, bewährten Layout und nach den Vorgaben im Konzept durch die einzelnen Abteilungen verfasst. Die Abteilung Präsidiales hat den Bericht anschliessend zusammengetragen und redaktionell bearbeitet. Die grafische Gestaltung erfolgte in Verbindung mit Hans Linder, Grafiker.

Der Gesamtumfang gegenüber dem Verwaltungsbericht 2010 ist um ein paar Seiten angewachsen. Dies ist vor allem auf die neuen Elemente (Legislatorschwerpunkte; Zahlen und Fakten) sowie auf zusätzliches Bildmaterial, welches den Bericht aber in der gewünschten Art auflockert und interessant macht, zurück zu führen.

Nicht mehr direkt im Verwaltungsbericht eingefügt ist der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten. Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen noch besser Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung künftig ausserhalb des Verwaltungsberichts im Rahmen eines separaten Tätigkeitsberichts (siehe Beilage). Am 7. Dezember 2009 hat der Gemeinderat Kurt Stöckli, Fürsprecher aus Bern, gestützt auf Art. 15 Abs. 1 des Datenschutzreglements für eine Dauer von 4 Jahren zur externen Aufsichtsstelle für Datenschutz gewählt. Die Gemeinde hat damit eine effiziente, kompetente und kostengünstige Lösung. Aufgaben und Stellung des Datenschutzbeauftragten richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes. Er hat Überwachungs-, Beratungs-, Mitwirkungs- und Informationsfunktionen. Weiter kann er auch Empfehlungen abgeben und Anträge stellen. Soweit sich aus dem Bericht des Datenschutzbeauftragten ein Handlungsbedarf ergibt, werden die entsprechenden Massnahmen durch Gemeinderat und Verwaltung eingeleitet und umgesetzt.

Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Art. 15 Abs. 4 des Datenschutzreglements vom 18. Januar 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2011 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.060.011)
 - Sicherheit

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2012, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti teilt mit, dass der Verwaltungsbericht dem Parlament mit Freude zugestellt wurde. Er dankt den Mitarbeitenden der Verwaltungsabteilungen für die geleistete Arbeit. Er bittet die Abteilungsleitenden, den Dank ihren Mitarbeitenden weiter zu leiten.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Reto Neuhaus, teilt mit, dass die AGPK mit 6 zu 0 Stimmen empfiehlt, den Verwaltungsbericht 2011 zu genehmigen. Aus Sicht der AGPK ist er gelungen und die Neuerungen werden begrüsst.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei diesem Geschäft ein Eintreten nicht erforderlich ist. Bei der Detailberatung kann zuerst generell Stellung genommen werden. Anschliessend wird der Verwaltungsbericht kapitelweise beraten.

Generelle Bemerkungen

Peter Maurer dankt im Namen der SP/Grüne-Fraktion der gesamten Verwaltung, welche den Verwaltungsbericht erarbeitet hat.

Elisabeth Tschanz der EVP/EDU-Fraktion dankt der Verwaltung ebenso für die Erarbeitung des Verwaltungsberichts. Sie war erstaunt, wie viele interessante Details dieser Bericht beinhaltet. Interessant zu wissen wäre auch, wie viele Stunden für die Erarbeitung des Berichts aufgewendet werden.

Sandro Stauffer dankt im Namen der FDP/glp-Fraktion der Gemeindeverwaltung für die gute und seriöse Arbeit während des Jahres. Auch dankt er für den erarbeiteten Verwaltungsbericht. Vor allem dankt er dem Gemeinderat für den neu integrierten Ampelbericht. Bekanntlich generiert die Erarbeitung des Berichts viel Aufwand. Seitens der FDP/glp-Fraktion gäbe es keinen Gegenwind, den Bericht auf den Legislaturbericht zu konzentrieren und diesen mit Fotos entsprechend zu ergänzen.

Bruno Urban dankt im Namen der BDP-Fraktion für den abwechslungsreichen und interessanten Verwaltungsbericht. Er betitelt den Bericht als unterhaltsames Nachschlagwerk mit vielen Details über das Jahr 2011. Er konnte unter anderem feststellen, dass in diesem strengen Winter weniger Salz für die Strassen gebraucht wurde als in den Jahren 2009/2010.

Adrian Barben bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls für den gut gestalteten Verwaltungsbericht und allen Beteiligten, welche die Berichte verfasst haben.

Kapitelweise Beratung

Rückblick 2011/Seite 3

Keine Wortmeldungen.

I. Politische Rechte/Seiten 4 bis 6

Keine Wortmeldungen.

II. Grosse Gemeinderat/Seiten 7 bis 14

Keine Wortmeldungen.

III. Gemeinderat/Seiten 15 bis 24

Keine Wortmeldungen.

IV. Verwaltungsabteilungen

1. Präsidiales/Seiten 25 bis 30

Keine Wortmeldungen.

2. Finanzen/Seiten 31 bis 34

Keine Wortmeldungen.

3. Hochbau/Planung/Seiten 35 bis 45

Keine Wortmeldungen.

4. Tiefbau/Umwelt/Seiten 46 bis 55

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, ergänzt, dass der erhöhte Salzverbrauch dieses kalten Winters erst im Verwaltungsbericht 2012 aufgeführt wird. Im Verwaltungsbericht 2011 wird der Salzverbrauch des Winters 2010/2011 festgehalten.

5. Bildung/Seiten 56 bis 65

Keine Wortmeldungen.

6. Soziales/Seiten 66 bis 80

Keine Wortmeldungen.

7. Sicherheit/Seiten 81 bis 93

Heinz Gerber (SVP) hat eine Verständnisfrage auf Seite 85 betr. Details zu den Radarkontrollen 2011: Es erfolgten sieben Radarkontrollen auf der Hauptstrasse. Wo befindet sich diese Hauptstrasse? Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, kann diese Frage nicht beantworten und gibt diese an den zuständigen Abteilungsleiter, Hansjürg Müller, weiter. Dieser teilt mit, dass es sich bei dieser Strasse um die Strasse Richtung Schwarzenegg (Gemeindegebiet Steffisburg) handelt.

Zahlen und Fakten Seiten 94 und 95

Keine Wortmeldungen.

Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2011 vom 17. Januar 2012

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Grosse Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Art. 15 Abs. 4 des Datenschutzreglements vom 18. Januar 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2011 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.060.011)
 - Sicherheit

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2012, in Kraft.

2012-18 Finanzen; Jahresrechnung 2011; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 04. Mai 2012

Registratur

25.700 Jahresrechnung

Ausgangslage

Folgende Dokumente, welche den Ratsmitgliedern in physischer Form zugestellt wurden, bilden die Grundlagen zur Behandlung des Geschäftes:

- Jahresrechnung 2011
- Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (ROD)
- Nachkredittabelle mit Beträgen über Fr. 15'000.00
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2011

Stellungnahme Gemeinderat

Die wichtigsten Angaben zur Jahresrechnung 2011 können dem Vorbericht sowie dem beigelegten Medienbericht entnommen werden. Es wird darauf verzichtet, Einzelheiten daraus zu wiederholen.

Der Gemeinderat hat am 12. März 2012 unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von Fr. 1'460'073.00 für gebundene Ausgaben und Fr. 780'446.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen bzw. soweit notwendig nachträglich noch bewilligt.
2. In die Kompetenz des Grossen Gemeinderats fallen keine Nachkredite. Das Parlament erhält als Information eine Nachkredittabelle mit Beträgen über Fr. 15'000.00. Diese Nachkredittabelle wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zuhanden des Revisionsorgans. Per heutiges Datum sind keine Risiken bekannt, die weitere Rückstellungen bedingen würden.
4. Die Jahresrechnung 2011 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'351'893.78 genehmigt und zuhanden des Revisionsorgans verabschiedet.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

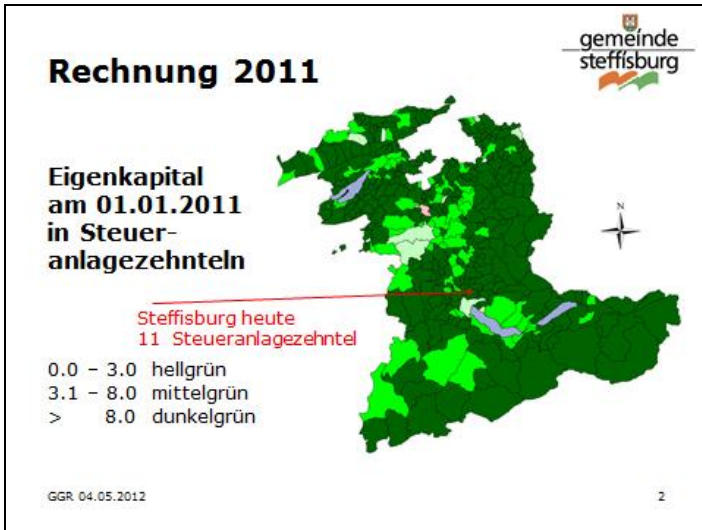
- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
 - Antrag des Gemeinderates
1. Die Jahresrechnung 2011, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'351'893.78 abschliesst, wird genehmigt.
 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Grosse Gemeinderat keine Nachkredite zu bewilligen hat.
 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
 4. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen (2 Exemplare)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2012, in Kraft.

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erläutert das Geschäft anhand der nachstehenden Power-Point-Präsentation und nimmt ergänzend wie folgt Stellung:





Die vorstehende Folie zeigt, dass alle Gemeinden im Kanton eine gute bis sehr gute Finanzlagen haben. Einerseits arbeiten die Gemeinden gewissenhaft und andererseits sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser ausgefallen als erwartet.

Rechnung 2011

gemeinde steffisburg

Ergebnis

Mehrertrag Steuern von 2.075 Mio. führte zu einem sehr guten Ergebnis.

•Ertragsüberschuss	CHF	2.352 Mio.
•Besserstellung gegenüber VA	CHF	3.032 Mio.
•Eigenkapital >	CHF	20.9 Mio.
•Schulden 1.1.2011 (Dritte)	CHF	27.6 Mio.
•Schulden 1.1.2012 (Dritte)	CHF	27.6 Mio.

GGR 04.05.2012 3

Die vorstehende Folie zeigt das gute Ergebnis im Detail.

Rechnung 2011

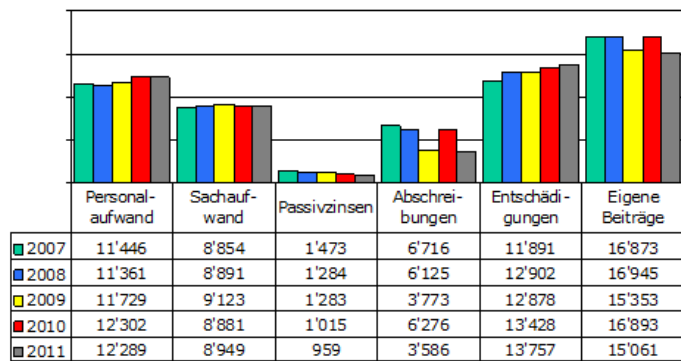
gemeinde steffisburg

Abweichungen Steuerhaushalt

•Personal-/Sachaufwand	- CHF	0.393 Mio.
•Zinsen / Abschreibungen	- CHF	0.333 Mio.
•Steuern (+6.3%)	+CHF	2.075 Mio.
•Übriges	+/-CHF	0.231 Mio.
•Total Abweichung		3.032 Mio.

GGR 04.05.2012 4

Rechnung 2011 Entwicklung Aufwand 2007 - 2011

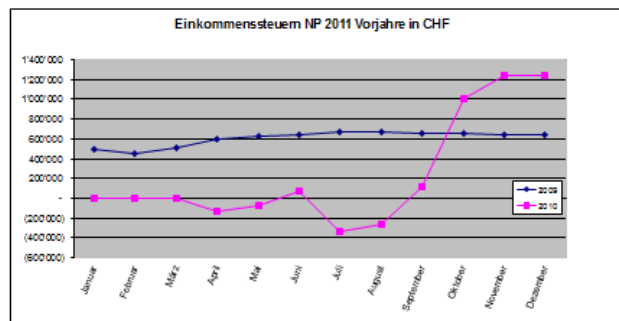


GGR 04.05.2012

5

Beim Personalaufwand ist in den letzten drei Jahren ein Wachstum von 2,7 % zu verzeichnen. Dieses beinhaltet einerseits die Teuerung, individuelle Lohnerhöhungen und neue Stellen, welche unter anderem durch den Grossen Gemeinderat genehmigt worden sind (Schulsozialarbeit). Andererseits sind darin höhere Sitzungsgelder und Entschädigungen der Behörden eingeschlossen. Der Sachaufwand ist seit Jahren konstant, d.h. die Abteilungen gehen sehr sorgfältig mit dem Geld um. Die Passivzinsen sind deutlich gesunken und die Abschreibungen wurden nach den gesetzlichen Vorgaben getätigt. Die Entschädigungen betreffen die Kantonspolizei, den Lastenausgleich, die Lehrerlöhne, den öffentlichen Verkehr, die Sozialhilfe etc. Dieser Posten kann nur bedingt beeinflusst werden. Bei den Beiträgen handelt es sich um die Lastenverteilungen der Zentrumslasten, Beiträge der Gemeinde z.B. an die ARA, die Altersheime, die Spitex, die Sozialhilfe (Einzelpersonenbeiträge, Zuschüsse und Alimenterbevorschussung sowie die ganze Neuregelung der Heimfinanzierung).

Rechnung 2011



GGR 04.05.2012

6

Monika Finger, Finanzverwalterin, erläutert die vorstehende Folie, welche den Gesamtsteuerertrag Einkommenssteuern der natürlichen Personen im Rechnungsjahr 2011 zeigt. Dieser setzt sich aus den drei Raten und aus den Entscheiden der Veranlagungen zusammen (mehrheitlich aus 2010, es sind jedoch auch Entscheide aus 2009 darin enthalten).

Rechnung 2011 Entwicklung Steuerertrag

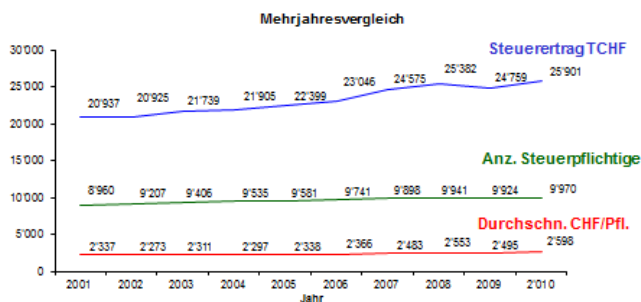
	NP	+/-	JP	LS	Rest	Total	+/-
RG 2005	26'120	10.7%	1'529	2'369	1'045	31'063	8.6%
RG 2006	25'506	-2.4%	1'552	2'552	938	30'548	-1.7%
RG 2007	26'871	5.4%	1'651	2'575	946	32'043	4.9%
RG 2008	29'010	8.0%	3'421	2'597	1'296	36'324	13.4%
RG 2009	28'752	-0.9%	5'301	2'641	1'155	37'849	4.2%
RG 2010	28'223	-1.8%	909	2'656	1'404	33'192	-12.3%
VA 2011	27'124	-3.9%	1'933	2'680	1'161	32'898	-0.9%
RG 2011	28'964	6.8%	1'990	2'699	1'320	34'973	6.3%

GGR 04.05.2012

7

Monika Finger erklärt die Übersicht über den Gesamtsteuerertrag gemäss vorstehender Tabelle.

Gemeindesteuerstatistik

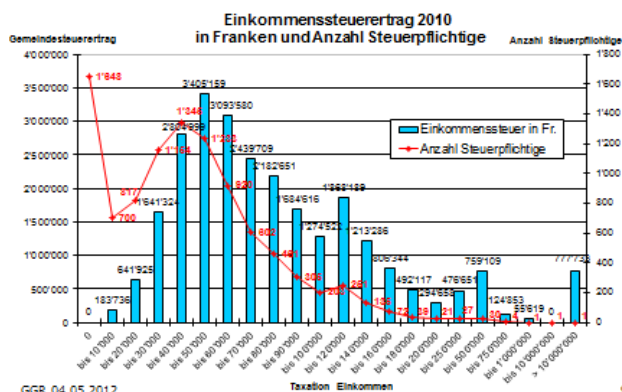


GGR 04.05.2012

8

Mit vorstehender Grafik (Langzeitachse) können drei Entwicklungen aufgezeigt werden, und zwar basierend auf der Gemeindesteuerstatistik, welche einmal pro Jahr ermittelt wird. Diese dient vor allem der Planung der finanziellen und baurechtlichen (Bodenpolitik) Zukunft.

Gemeindesteuerstatistik



GGR 04.05.2012

9

Rechnung 2011



GGR 04.05.2012

10

Finanzpolitische Zielsetzungen

Planungsperiode (GRB 29.08.2011)

- Bau Allwetterplatz
- Investitionslimiten wie bisher
- Selbstfinanzierung $\geq 75\%$ bis 100%
- Schuldenbestand < 30 Mio. Fr.
- Eigenkapital Ende 2016 = 10 Mio. Fr.
- Steuersenkung wenn nachhaltig
- Erhöhung Abwasser-/Abfallgebühren nach Reduktion Reserven

GGR 04.05.2012

11

Ursulina Huder erklärt die finanzpolitischen Zielsetzungen, welche der Gemeinderat definiert hat.

Finanzielle Planung

Finanzplan 2012 – 2016 (Stand Juli 2011)

- Steueranlage ab 2012 1.62
- Steuergesetzrevision 2011 enthalten
- Einführung/Umsetzung HRM2 nicht enthalten
- Eigenkapital 31.12.2015 9.2 Mio. Fr.
- Selbstfinanzierung $< 100\%$
- Schulden + 4.0 Mio. Fr.
- Defizitäre Laufende Rechnung 1 – 2 Mio. Fr.

GGR 04.05.2012

12

Finanzielle Auswirkungen

Änderungen zur Finanzplanung Juli 2011

- Steuern JP
Prognosen besser, Geld ausgeben, wenn erhalten, nicht auf Vorrat (Vorsichtsprinzip)
- Einführung Harnos 2013 ohne Übergangsfrist
- Pensionskasse zusätzliche einmalige und/oder wiederkehrende Ausgaben
- Bedarf personelle Ressourcen in Verwaltung
- Mittelbedarf Projekt „Personal 2014“

GGR 04.05.2012

13

Vorstehende Erkenntnisse führen zu entsprechenden Änderungen der Finanzplanung.

Finanzielle Auswirkungen

Handlungsspielraum

Einmalige Erträge

Steuern NP
→ CHF 740'000

Steuern GGST/SV
→ CHF 160'000

Total CHF 900'000

Übr. Abschreibungen IR
(Kreditgenehmigung) bzw.
Zulasten LR
→ Reduktion EK

Nachhaltige Erträge

Steuern NP
→ CHF 300'000

Steuern JP
→ CHF ?

Total CHF 300'000

GGR 04.05.2012

14

Vorstehende Folie zeigt den einmaligen und wiederkehrenden finanziellen Handlungsspielraum auf.

Handlungsspielraum

Vorschläge Verwendung Handlungsspielraum

Einmalig CHF 900'000

- Mehrzweckraum SH Bernstrasse 710'000
- Anteil an Sanierung Pensionskasse 190'000

Wiederkehrend CHF 300'000

- Steuersenkung 1.62 Überwälzung FILAG 180'000
- Übr. Personalmassnahmen/Pensionskasse 120'000

GGR 04.05.2012

15

Ursulina Huder zeigt mit der vorstehenden Folie auf, wie die Verwendung des Handlungsspielraums aussehen könnte.

Rechnung 2011

„Zusammensetzung“ Eigenkapital

Bestand 31.12.2011	20.922 Mio.
. Allwetterplatz	- 2.000 Mio.
. Mehrzweckraum SH Bernstrasse	- 0.710 Mio.
. Sanierung Pensionskasse	- 0.190 Mio.
⇒Übrige Abschreibungen zulasten Ergebnis Aufwandüberschuss LR, Reduktion Eigenkapital	
. Senkung Steuern 1.68 auf 1.62	
⇒Aufwandüberschuss LR, Reduktion Eigenkapital	

GGR 04.05.2012

16

Finanzpolitik

Fazit

- Handlungsspielraum aufgezeigt
- Ausgangslage besser als im Vorjahr
- Weiterhin Bedarf Personal/Pensionskasse
- Finanzpolitik fortführen
- Mehrleistungen müssen durch neue Steuererträge (aus Wirtschafts- und Bodenpolitik) oder gute Ergebnisse Rychiger/Studer finanziert werden

GGR 04.05.2012

17

Ursulina Huder fasst gemäss vorstehender Folie die wesentlichen erläuterten Punkte zusammen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Reto Neuhaus, teilt mit, dass die gestellten Fragen zur Rechnung 2011 kompetent und präzise beantwortet wurden. Die Mitglieder der AGPK empfehlen mit 6 zu 0 Stimmen, die Rechnung 2011 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei diesem Geschäft ein Eintreten nicht erforderlich ist. Bei der Detailberatung kann zuerst generell Stellung genommen werden. Anschliessend wird die Rechnung kapitelweise behandelt.

Generelle Bemerkungen

Ulrich Berger teilt mit, dass die SVP-Fraktion vom positiven Ergebnis erfreut Kenntnis genommen hat. Die Gründe der Differenzen wurden sehr offen, klar und transparent kommuniziert. Er weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion im August 2010 eine Motion einreichte, welche eine Steuersenkung um einen Steueranlagezehntel forderte. Diese wurde mit 21 zu 9 Stimmen abgelehnt. Sie fühlen sich mit ihrer damaligen Forderung heute bestätigt. Diese Steuersenkung hätte längst Platz gehabt. Er hofft, dass künftig andere Fraktionen die SVP bei solchen Forderungen mitunterstützen. Ebenso erwähnt er, dass die Schulsozialarbeit künftig besonders beachtet werden muss. Zudem fragt sich die SVP-Fraktion, ob ein Teuerungsausgleich für die Renten der Gemeindeangestellten von einer Viertelmillion Franken, welche in der Rechnung 2011 wie auch in der Rechnung 2010 ausgewiesen wurden, in Zukunft noch finanzierbar und gerecht ist. In der Privatwirtschaft kommt dies äussert selten vor. Ulrich Berger fragt den Gemeinderat, was für ihn Nachhaltigkeit heisst. Bezüglich Steuersenkungen heisse es immer, dass eine Senkung erst in Frage komme, wenn die Nachhaltigkeit gewährt werden kann. Deshalb möchte er wissen, was dieser Begriff in Bezug auf den zeitlichen Rahmen bedeutet, da festgestellt werden kann, dass immer grossen Differenzen zwischen Budget und Ergebnis herrschen – und dies notabene seit zehn Jahren. Die Antwort erwartet Ulrich Berger im Herbst 2012. Die SVP-Fraktion wird der Rechnung 2011 zustimmen.

Christian Gerber teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie die Rechnung erfreut zur Kenntnis genommen hat. Aufgrund der Ausführungen von Ursulina Huder und Monika Finger hätte das Ergebnis auch anders aussehen können. Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass es noch einige grosse Posten zu finanzieren gibt wie z.B. Gefahrenkarte, Kindergärten, Schulen etc. Das überschüssige Geld findet seine entsprechende Verwendung. Er dankt für den haushälterischen Umgang mit den Gemeindefinanzen und die gute Arbeit.

Beat Wegmann sagt namens der FDP/glp-Fraktion, dass einmal mehr ein guter und positiver Rechnungsabschluss präsentiert wird. Weshalb dieser Abschluss dermassen vom Voranschlag abweicht, wurde plausibel dargelegt. Auch die Revision durch die ROD Treuhand zeigt ein überaus positives Bild wie in den letzten Jahren. In diesem Sinne dankt er Monika Finger und ihrem Team der Finanzverwaltung für die gute Arbeit. Die FDP/glp-Fraktion hat mit grosser Freude von diesem Abschluss und diesem ausgezeichneten Revisionsergebnis Kenntnis genommen. Er dankt auch dem Gemeinderat sowie dem gesamten Gemeindepersonal und den Lernenden für die gute Arbeit und die Einhaltung der Vorgaben. Mit der Einlage des Überschusses ins Eigenkapital ist die Fraktion einverstanden. Der Gemeinderat hat bereits mitgeteilt, was er allenfalls mit diesen Mitteln aus dem Eigenkapital finanzieren möchte. Für die FDP/glp-Fraktion geht es nicht darum, diesen zusätzlichen Spielraum so schnell als möglich wieder auszuschöpfen und das Geld einzusetzen. Im Hinblick auf die anstehenden Probleme wie sie Christian Gerber genannt hat, kann die Gemeinde Steffisburg froh sein, Geld in der Reserve zu haben. Zu den Vorschlägen des Gemeinderates wird sich die FDP/glp-Fraktion nicht jetzt äussern, sondern erst, wenn Details vorliegen und die Dringlichkeit der Ausgaben begründet ist. Bei allem Positiven, welches die Rechnung 2011 hat, kann man sich fragen, wie solche grosse Budgetabweichungen möglich sind. Ist eventuell schlecht oder unsorgfältig budgetiert worden? Die FDP/glp-Fraktion ist klar nicht der Meinung. Wie schon mehrmals festgestellt wurde, ist es sehr schwierig genau zu budgetieren, weil die Gemeinde verschiedene Sachen nicht selbst steuern kann. Die Gemeinde ist somit externen Faktoren ausgeliefert. Weiter ist die Bewilligungspraxis des Voranschlages mit der Behandlung im Gemeinderat, im Grossen Gemeinderat und mit der Volksabstimmung im November sehr langwierig und zeitintensiv. Dies bedingt, dass der Budgetprozess recht früh im Jahr abgeschlossen werden muss. Daher: Je früher das Budget, desto ungenauer. Um diesen Prozess schlanker und einfacher zu gestalten reicht die FDP/glp-Fraktion heute eine entsprechende Motion "Bewilligung Voranschlag und Steueranlage durch GGR – Änderung Gemeindeordnung" ein. Mit der Umsetzung dieses Vorstosses muss der Budgetprozess später abgeschlossen werden und somit ist die Zahlenbasis sicherer und die Planung gestaltet sich dadurch einfacher. Der Gemeinderat, der Grosse Gemeinderat und das Volk werden allenfalls darüber abstimmen und befinden, ob dies ein gangbarer Weg ist und ebenso zu einer Verbesserung der Budgetsicherheit führen wird. Die FDP/glp-Fraktion wird die Rechnung 2011 genehmigen.

Gabriela Hug, teilt mit, dass die SP/Grüne-Fraktion auch erfreut ist über diesen positiven Rechnungsabschluss. Sie dankt der Abteilung Finanzen und allen Verantwortlichen für die saubere und gute Arbeit. Aufgrund der fehlenden Personalressourcen, konnten geplante Investitionen nicht getätigt werden. Es besteht sicherlich ein grosser Investitionsbedarf. Die SP/Grüne-Fraktion wird der Rechnung 2011 zustimmen.

Adrian Grossniklaus sagt namens der BDP-Fraktion, dass auch sie das positive Ergebnis erfreut zur Kenntnis genommen hat. Er dankt allen Beteiligten für die gute Arbeit. Trotz dem guten Ergebnis sollte keine Euphorie Einzug halten. Daher gilt es, mit den vorhandenen Ressourcen vorsichtig umzugehen. Die BDP-Fraktion wird die Rechnung 2011 genehmigen.

Peter Maurer (SP) sagt, dass Ulrich Berger häufig die öffentliche Hand mit der Privatwirtschaft vergleicht. Mit einem Einnahmeüberschuss bleibt eine Gemeinde funktionstüchtig. Mit weniger Einnahmen hätten einige Aufgaben nicht umgesetzt werden können und Folgekosten wären entsprechend höher ausgefallen. Wie er aus seinen Worten entnehmen konnte, ist die SVP-Fraktion wohl gegen die Schulsozialarbeit. Die SP/Grüne-Fraktion wird dieses Projekt klar unterstützen.

Ursulina Huder sagt zur genannten Steuersenkungssituation, welche von Ulrich Berger angesprochen wurde, dass ein Steueranlagezehntel 1,9 Mio. Franken ausmachen würde. Wie vorhin erläutert, können durch Steuersenkungen wiederkehrend Fr. 300'000.00 eingesetzt werden. Schlicht und einfach kann nicht auf 1,9 Mio. Franken verzichtet werden, wenn sich die Gemeinde Fr. 300'000.00 leisten kann. Wird ein einmaliger Betrag von Fr. 700'000.00 in die Kasse gespült, kann dieser Betrag nicht für eine Steuersenkung verwendet werden, weil dieser Betrag letztendlich fehlen würde. Nachhaltigkeit heisst für den Gemeinderat, etwas über eine längere Frist zu machen. Zudem hält sie fest, dass der Gemeinderat die Steuern vor nicht allzu langer Zeit gesenkt hat.

Kapitelweise Beratung der Rechnung 2011

Schematische Darstellung der Jahresrechnung 2011 Seite 1

Keine Wortmeldungen.

Vorbericht – Seiten 2 bis 28

Keine Wortmeldungen.

Übersicht über die Jahresrechnung – Seite 29

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen – Seiten 30

Keine Wortmeldungen.

Laufende Rechnung nach Funktionen – Seiten 31 - 52

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Arten – Seiten 53 - 55

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen – Seite 57

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung nach Funktionen – Seite 58 - 62

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten – Seiten 63 – 64

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Bestandesrechnung – Seite 65

Keine Wortmeldungen.

Bestandesrechnung – Seiten 66 - 71

Keine Wortmeldungen.

Finanzierungsausweis – Seite 73

Keine Wortmeldungen.

Abschreibungstabelle – Seiten 74 – 75

Keine Wortmeldungen.

Verpflichtungskreditkontrolle – Seiten 76 – 77

Keine Wortmeldungen.

Finanzkennziffern – Seite 78

Keine Wortmeldungen.

Nachkredittabelle GGR 2011

Heinz Gerber (SVP) hat eine Frage zur Position 942 Liegenschaften des Finanzvermögens auf Seite 3 betr. des Wegzuges eines Mieters ins Ausland, Abschreibung Mietzinse von Fr. 16'500.00. Wie sind diese hohen Kosten entstanden?

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, verweist diesbezüglich auf den Verwaltungsbericht 2011, Seite 38 (Fotos). Ein Teil dieses Betrages ist die Miete, welche die Gemeinde nicht erhalten hat. Der andere Teil beinhaltet die Instandstellung der Wohnung, welche auf den Fotos ersichtlich sind.

Heinz Gerber fragt diesbezüglich nach, ob die Buchungen in diesem Falle korrekt sind, wenn nicht alles Mietzinse sind.

Ursulina Huder erklärt, dass die Miete auch die Nebenkosten beinhaltet. Monika Finger ergänzt, dass es sich bei der Position 942.390 um den verrechnete Personalaufwand der Liegenschaftsverwaltung handelt. Dieser war höher als budgetiert.

Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans ROD Treuhandgesellschaft vom 4. April 2012

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, verzichtet auf ein Schlusswort.

Mittlerweile ist Werner Marti eingetroffen. Neu sind somit 33 anwesend. Das absolute Mehr beträgt 17.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
 - Antrag des Gemeinderates
1. Die Jahresrechnung 2011, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'351'893.78 abschliesst, wird genehmigt.
 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Grosse Gemeinderat keine Nachkredite zu bewilligen hat.
 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
 4. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen (2 Exemplare)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2012, in Kraft.

2012-19 Soziales; Reglement zur Übertragung der Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz an die Stadt Thun vom 17. Oktober 2008; Aufhebung

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 04. Mai 2012

Registratur

10.011.001 Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale)

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat genehmigte am 17. Oktober 2008 das Reglement zur Übertragung der Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz (VA 7+) an die Stadt Thun und ermächtigte den Gemeinderat, mit der Stadt Thun einen Zusammenarbeitsvertrag abzuschliessen.

Aufgrund des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bonus-Malus-Systems (FILAG 2012) sah sich die Stadt Thun am 12. Dezember 2011 gezwungen, den Vertrag ausserterminlich zu kündigen, weil nach Auskunft der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) die korrekte Berechnung des Bonus-Malus-Systems voraussetzt, dass jede Gemeinde nur einem und nicht mehreren Sozialdiensten zugeordnet werden kann.

Die Gemeinde Steffisburg ist dem Sozialdienst Zug zugeordnet. Somit sind im Bereich der individuellen Sozialhilfe Zusammenarbeitsverträge mit anderen Gemeinden bzw. deren Sozialdiensten nicht (mehr) möglich.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Stadt Thun führte per Ende Dezember sechs Dossiers (18 Personen). Diese Dossiers wurden im Januar vom Sozialdienst Zulg zur Weiterführung übernommen, wobei die Unterstützungen für den Monat Januar noch durch die Stadt Thun geleistet wurden, ohne diese Beträge dem Sozialdienst Steffisburg in Rechnung zu stellen. Ferner wird letzterem für das Jahr 2012 auch keine Administrationspauschale mehr in Rechnung gestellt. Aufgrund dieses Vorgehens ist der Zusammenarbeitsvertrag hinfällig geworden. Das entsprechende Reglement kann deshalb ersatzlos aufgehoben werden.

Antrag Gemeinderat

Das Reglement zur Übertragung der Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz (VA 7+) an die Stadt Thun wird ersatzlos aufgehoben.

Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Eröffnung an:

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Elisabeth Schwarz-Sommer, Departementsvorsteherin Soziales
- Soziales
- Finanzen
- Präsidiales (10.011.001)
- Präsidiales (V.1455)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2012, in Kraft.

Behandlung

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, erläutert das Geschäft anhand des vorstehende Berichts und verweist zudem auf die Begründungen im Verwaltungsbericht auf Seiten 73 und 74. Sie bittet die Ratsmitglieder, der Aufhebung zuzustimmen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Somit wird das Eintreten nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Reglement zur Übertragung der Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz (VA 7+) an die Stadt Thun wird ersatzlos aufgehoben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Elisabeth Schwarz-Sommer, Departementsvorsteherin Soziales
 - Soziales
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.011.001)
 - Präsidiales (V.1455)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2012, in Kraft.

2012-20 Tiefbau/Umwelt; Sanierung Pfrundmattweg; Bewilligung eines Nachkredits von Fr. 91'000.00 zum bestehenden Verpflichtungskredit von Fr. 370'000.00 vom 25. August 2011

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 04. Mai 2012

Registratur

51.131.065 Pfrundmattweg

Ausgangslage

Am 25. August 2011 hat der Grosse Gemeinderat unter Geschäft Nr. 2011-46 einen Verpflichtungskredit von Fr. 370'000.00 für die Strasseninstandstellung mit Beleuchtung und einzelne Sanierungsarbeiten an den Abwasseranlagen am Pfrundmattweg bewilligt.

Im September 2011 hat das Amt für Wasser und Abwasser des Kantons Bern (AWA), aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheides, eine detailliert Dokumentation zum Thema „Eigentumsabgrenzung und öffentlich rechtliche Sicherung von öffentlichen Leitungen“ herausgegeben. Innerhalb einer Bauzone wird darin die sogenannte Y-Regel zur Eigentumsabgrenzung definiert. Diese besagt, dass alle Leitungen innerhalb der Bauzone, welche von mehr als einer Liegenschaft genutzt werden, öffentliche Leitungen sind und somit im Normalfall auch der Gemeinde gehören.

Die Kantonale Planungsgruppe Bern hat im Bulletin 3/2011 dieses Thema vertieft dargestellt und der Direktor der KPG umschreibt im Editorial die Situation wie folgt:

„Die bernische Bau- und Planungsgesetzgebung umfasst mehrere hundert Artikel. In diesem Regelwerk sind der Abgrenzung zwischen öffentlicher und privater Erschliessung im Baugesetz (BauG) ganze zwei Zeilen gewidmet. Hauszufahrten und Hausanschlüsse verbinden demnach ein Gebäude oder eine zusammengehörige Gebäudegruppe mit dem Erschliessungsnetz und stehen im Eigentum der Grundeigentümer. Dieser für sehr viele Bernerinnen und Berner und die Gemeinden wichtige Abgrenzungsbereich ist im BauG nicht nur rudimentär, sondern auch lückenhaft geregelt. Der Grosse Rat hat nämlich nirgends diskutiert oder definiert, was eine „zusammengehörige Gebäudegruppe“ ist.

Der einzige Hinweis, was darunter zu verstehen sein könnte, findet sich ohne Quellenangabe im Kommentar von Prof. Dr. Aldo Zaugg. Demnach kann sinngemäss überall dort, wo in einem in sich geschlossenen Gebiet keine Drittinteressen betroffen sind, die Gemeinde mit den Grundeigentümern festlegen, ob die Erschliessungsanlagen als öffentliche oder aber als private Anlagen für eine sog. „zusammengehörige Gebäudegruppe“ gelten sollen.

Von diesem Ermessensspielraum, der sowohl Privaten als auch Gemeinden Erschliessungskosten in Millionenhöhe erspart, ist seit 1985 in vielen bernischen Gemeinden Gebrauch gemacht worden.

Das bernische Verwaltungsgericht hat nun diese jahrzehnte alte Praxis in zwei Entscheiden fast bis zur Unanwendbarkeit eingeschränkt und gleichzeitig alle darauf beruhenden bisherigen Regelungen als ungültig erklärt. Dies führt im Kanton Bern in hunderten von Erschliessungsverhältnissen zu einer unhaltbaren Rechtsunsicherheit (...).

In dieser Situation kann man nur hoffen, dass sich der bernische Gesetzgeber nach 25 Jahren aufrafft und die vorhandene Lücke im Baugesetz mit einer vernünftigen, praxisorientierten Lösung endlich schliesst. Bei dieser Grundsatzfrage darf das Feld nicht den Gerichten überlassen werden.“

Die Situation am Pfrundmattweg präsentiert sich wie folgt:

Die Liegenschaften oberhalb des Pfrundmattwegs sind kanalisationstechnisch mit den Liegenschaften unterhalb zusammengeschlossen. An drei Orten wird der Weg von solchen Abwasseranschlüssen gequert. Aufgrund der neuen Gerichts-Praxis (Y-Regel) haben diese Leitungen meist öffentlichen Charakter, sind dadurch im Eigentum der Gemeinde und müssen von dieser unterhalten werden. Teilweise haben diese Leitungen geringe Durchmesser und führen durch steiles Gelände, welches durch die Umgebungsgestaltungen der Liegenschaften auch stark verbaut ist. Durch die Realisierung einer Längsleitung im Pfrundmattweg und der Ableitung des Abwassers der oberhalb liegenden Liegenschaften mit dieser Leitung, werden die unterhalb liegenden Abwasserleitungen teilweise zu privaten Leitungen, da sie nur noch als Abwasserleitung für jeweils eine einzelne Liegenschaft dienen. Dies betrifft Leitungen mit einer Gesamtlänge von rund 90 m, die dadurch nicht mehr öffentlichen Charakter haben. Die Abteilung Tiefbau/Umwelt hat darum ein Ingenieurbüro beauftragt zu prüfen, ob der Bau der Leitung technisch machbar wäre. Das ergänzte Projekt liegt nun vor.

Stellungnahme Gemeinderat

Die erwähnten Verwaltungsgerichtsentscheide sind erst nach der Kreditsprechung vom 25. August 2011 publik gemacht und veröffentlicht worden. Unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Ausgangslage wurde das Abwasserkonzept im Gebiet Pfrundmattweg überprüft. Die erwähnte Y-Regel wird grosse Auswirkungen auf die Eigentumsverhältnisse bei Abwasserleitungen haben. Die Eigentumsabgrenzung von öffentlichen Leitungen ist nun einstweilen definiert. Die Gemeinde wird diesem Aspekt bei Planungen noch vermehrt Rechnung tragen müssen und allfällige Korrekturen am Leitungsnetz prüfen. Im vorlie-

Protokoll Grosse Gemeinderat vom 04. Mai 2012

genden Projekt müssen in Zukunft 90 m Leitung nicht mehr durch die Gemeinde unterhalten werden. Da im ursprünglichen Projekt bereits eine Strassenentwässerungsleitung mit einer Länge von 100 m vorgesehen war und die Kosten der Kanalisationsleitung auch Kofferungs- und Belagsarbeiten beinhalten, reduzieren sich die Kosten im Bereich Strassenbau. Die effektiven Mehrkosten, die durch den Bau der Kanalisation entstehen, betragen rund Fr. 50'000.00. Da die gesamte Kanalisation aber über Gebühren finanziert wird, müssen die gesamten Mehrkosten des Bereichs Abwasser als Nachkredit gesprochen werden.

Der Bau der Kanalisationsleitung wirkt sich wie folgt auf die Gesamtkosten aus:

		Kreditbeschluss 25.08.2011	Bereinigte Kosten durch Kanalisationsprojekt	Mehr-/Minderkosten
Strassenbau	Funktion 620	Fr. 316'000.00	Fr. 275'000.00	- Fr. 41'000.00
Öffentliche Beleuchtung	Funktion 622	Fr. 37'000.00	Fr. 37'000.00	Fr. 0.00
Abwasseranlagen	Funktion 710	Fr. 17'000.00	Fr. 108'000.00	+ Fr. 91'000.00
Total inkl. MWST		Fr. 370'000.00	Fr. 420'000.00	+ Fr. 50'000.00

Die zusätzlichen Ausgaben und Folgekosten sind tragbar, insbesondere weil sie die gebührenfinanzierte Funktion 710 Abwasseranlagen betreffen, welche in der Spezialfinanzierung „Werterhaltung Abwasseranlagen“ über genügend Reserven verfügt. Die zusätzlichen Kosten von Fr. 91'000.00 werden bei der Überarbeitung des Investitionsprogramms 2012 - 2017 bzw. bei der Erstellung des neuen Finanzplans entsprechend berücksichtigt.

Antrag Gemeinderat

- Gestützt auf die neue Eigentumsabgrenzung von Abwasserleitungen (Y-Regel) und daraus abgeleitet das geänderte Projekt wird für den Bau der Kanalisation Pfrundmattweg ein Nachkredit zum bestehenden Verpflichtungskredit vom 25. August 2011 von Fr. 91'000.00 inkl. MWST bewilligt. Der Gesamtkredit beträgt durch die gleichzeitige Reduktion im Strassenbereich neu Fr. 420'000.00 inkl. MWST und gliedert sich in folgende Kreditanteile:

Strasse	Konto 620.501.56	Fr. 275'000.00
Öffentliche Beleuchtung	Konto 622.564.13	Fr. 37'000.00
Abwasseranlagen	Konto 710.501.50	Fr. 108'000.00

- Das Teilprojekt Abwasser ist im Finanzplan 2012 -2016 mit total Fr. 17'000.00 im Jahr 2011 enthalten. Die Mehrkosten werden in die neue Finanzplanung aufgenommen. Die Ausgabe ist gebührenfinanziert und belastet den Steuerhaushalt nicht. Angesichts der Reserve „Werterhaltung Abwasserentsorgung“ ist die Ausgabe und die Folgekosten tragbar.
- Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
- Mit dem Vollzug des Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2012, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert den Bericht und weist insbesondere auf die Y-Regel hin, welche besagt, dass alle Leitungen innerhalb der Bauzone, die von mehr als einem Grundeigentümer genutzt werden, öffentliche Leitungen sind und somit im Normalfall auch der Gemeinde gehören. Im vorliegenden Fall betragen die effektiven Mehrkosten, die durch den Bau der Kanalisation entstehen, rund Fr. 50'000.00. Da die gesamte Kanalisation über Gebühren finanziert wird, müssen die gesamten Mehrkosten des Bereichs Abwasser als Nachkredit gesprochen werden. Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, den Nachkredit gemäss Antrag des Gemeinderates zu bewilligen.

Reto Neuhaus, Präsident AGPK, empfiehlt den Ratsmitgliedern im Namen der AGPK, den Nachkredit zum bestehenden Verpflichtungskredit von Fr. 91'000.00 zu bewilligen.

Detailberatung

Peter Walti teilt seitens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass dem Nachkredit zugestimmt werden muss. Es ist eine elegante Lösung im Zusammenhang mit den Grabarbeiten am Pfrundmattweg, den Hauptstrang der Abwasserleitung einzulegen. Der alte Zustand ist somit wieder hergestellt und jeder Einfamilienhausbesitzer ist für seine Kanalisation wieder selber verantwortlich. In diesem Falle sollten der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Hans Berger (GLP) stellt fest, dass diese Y-Regel in den Unterlagen nicht ganz einfach zu verstehen war. Der Gemeinderat und die Abteilung haben jedoch im Sinne der Gemeinde vorausschauend gehandelt. Eine Frage bleibt. Die Situation in den vordersten 90 m des Weges ist klar. Wie sieht es aber im hinteren Bereich aus. Was ist mit diesen Leitungen. Das war aus den Plänen nicht klar ersichtlich.

Erklärung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt, dass die Esther Schüpbach-Stiftung, welche im hinteren Bereich liegt, nicht mehr zum Projekt gehört und daher nicht betroffen ist.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Gestützt auf die neue Eigentumsabgrenzung von Abwasserleitungen (Y-Regel) und daraus abgeleitet das geänderte Projekt wird für den Bau der Kanalisation Pfrundmattweg ein Nachkredit zum bestehenden Verpflichtungskredit vom 25. August 2011 von Fr. 91'000.00 inkl. MWST bewilligt. Der Gesamtkredit beträgt durch die gleichzeitige Reduktion im Strassenbereich neu Fr. 420'000.00 inkl. MWST und gliedert sich in folgende Kreditanteile:

Strasse	Konto 620.501.56	Fr.	275'000.00
Öffentliche Beleuchtung	Konto 622.564.13	Fr.	37'000.00
Abwasseranlagen	Konto 710.501.50	Fr.	108'000.00

2. Das Teilprojekt Abwasser ist im Finanzplan 2012 -2016 mit total Fr. 17'000.00 im Jahr 2011 enthalten. Die Mehrkosten werden in die neue Finanzplanung aufgenommen. Die Ausgabe ist gebührenfinanziert und belastet den Steuerhaushalt nicht. Angesichts der Reserve „Werterhaltung Abwasserentsorgung“ ist die Ausgabe und die Folgekosten tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug des Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2012, in Kraft.
--

2012-21 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "LED-Strassenbeleuchtung" (2012/01); Behandlung

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 04. Mai 2012

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

Am 20. Januar 2012 reichte die SP/Grüne-Fraktion im Grossen Gemeinderat folgendes Postulat ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, die Strassenlampen in der Gemeinde Steffisburg mit LED auszurüsten.“

Begründung:

Aus Sicherheitsgründen müssen die Strassenlampen in der Gemeinde Steffisburg jeweils die ganze Nacht eingeschaltet bleiben. Mit der LED-Beleuchtungstechnik lassen sich die Energiekosten um rund 20 % reduzieren. LED-Beleuchtungen brauchen gegenüber Quecksilber-Dampflampen rund 40 % weniger Strom, erzeugen aber gleichzeitig deutlich mehr Licht. Die Anschaffungskosten pro Lampe sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. So betragen die Investitionskosten für die Gemeinde Landquart im Jahr 2010 pro LED-Lampe weniger als Fr. 1'000.00.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 23. Januar 2012 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Stossrichtung des Postulats entspricht der gemeinderätlichen Energiepolitik. Im Massnahmenkatalog der Gemeinde Steffisburg zum Berner Energieabkommen (BEakom) ist dem Thema Strassenbeleuchtung das Massnahmenblatt B-4 gewidmet. Folgende Zielsetzungen sind darin verankert:

Alle Anlagen sind bis 2015 mit neuen Leuchten und Vorschaltgeräten ausgestattet. Teilnachtsabschaltung / Dimmung wird möglich. Weiterhin regelmässige Messung des Stromverbrauchs und Option auf einen Wechsel zu LED zu einem späteren Zeitpunkt.

Ist-Zustand

*Planung, Bau und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung wurden 2002 per Leistungsvertrag an die NetZulg AG delegiert. Bau und Ersatz der öffentlichen Beleuchtung wird durch die NetZulg AG geplant und der Gemeinde mit einer Empfehlung offeriert. Gemäss Eigendeklaration (www.topten.ch) beträgt der spezifische Stromverbrauch 9 MWh/km*a und liegt damit unter dem Grenzwert (12 MWh/km*a). Es werden systematisch Natriumhochdampflampen eingesetzt. Die Umrüstarbeiten laufen derzeit. Teilnachtsabschaltung ist technisch vorläufig nicht machbar. Siehe dazu auch die Interpellation vom 28. November 2008 in der gleichen Angelegenheit.*

Vorgehen/Massnahmen

Beurteilung der Energieeffizienz der Strassenbeleuchtung anhand von Kennzahlen wie Elektrizitätsverbrauch, Lichtpunkte, Strassenkilometer, Flächen von Plätzen etc. Die laufenden Sanierungsmassnahmen werden fortgesetzt. Bei Einzellampen wird der Einsatz erneuerbarer Energie (z.B. Solar) geprüft.

Es ist dem Gemeinderat ausserordentlich wichtig, diese Thematik nicht isoliert, sondern in Übereinstimmung mit den übrigen Massnahmen des BEakom anzugehen. Nur so können all die Massnahmen terminlich und finanziell umgesetzt werden.

Ein erster Schritt in diese Richtung

Die Gemeinde und die NetZulg AG haben sich entschieden, für die Beleuchtung des Geisswäglis (Schulweg zwischen dem Brucheggweg/Kappellenweg und dem Kirchbühlschulhaus) eine LED-Beleuchtung zu installieren. Hinsichtlich neuer Strassenbeleuchtungen wird der Einsatz von LED-Leuchtmitteln bevorzugt.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. „LED-Strassenbeleuchtung“ (2012/01) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2012, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, weist darauf hin, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Legislatorschwerpunkte das Thema "Energie und Mobilität" behandelt. Steffisburg besitzt bereits heute eine gute und hohe Effizienz im Bereich der Strassenbeleuchtung. Einem Zeitungsartikel sind folgende Angaben zu entnehmen: Steffisburg braucht 9 MWh/km*a Energie für die Strassenbeleuchtung. Im Vergleich: Aarau 18,8; Basel 21,2; Bern 27; Genf 37; Zug 12; Zürich 29,7. Am besten schneidet St. Gallen mit 7,8 MWh/km*a Energie für die Strassenbeleuchtung ab.

Zur LED-Strassenbeleuchtung gibt es verschiedene Meinungen, Auffassungen, Zahlen und Belege betr. Energiesparpotenzial. Die Gemeinde und die NetZug AG haben sich entschieden, für den Schulweg zwischen dem Brucheggweg/Kapellenweg und dem Kirchbühschulhaus eine LED-Beleuchtung zu installieren. Die NetZug AG hat zudem eine weitere Photovoltaik-Anlage auf dem eigenen Gebäude installiert. Marcel Schenk will damit aufzeigen, dass die Gemeinde die Thematik ernst nimmt und Massnahmen ergreift. Er bittet die Ratsmitglieder, gemäss Antrag des Gemeinderates, das Postulat anzunehmen. Zu gegebener Zeit werden den Ratsmitgliedern Fakten und Zahlen präsentiert.

Erstunterzeichner Daniel Schmutz (SP) dankt dem Gemeinderat für die positive Haltung zum Postulat. Es geht nicht darum in Steffisburg alle Strassenlampen auf einmal umzurüsten. Im Hinblick auf künftige Strassensanierungen ist eine Umrüstung auf LED-Beleuchtung vorzuziehen.

Schlusswort

Marcel Schenk hat keine weiteren Ergänzungen anzubringen.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Somit ergibt sich folgender

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. „LED-Strassenbeleuchtung“ (2012/01) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2012, in Kraft.

2012-22 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Tempo-30-Zone Brucheggweg-Kniebrecheweg-Pfaffenhaltenweg" (2009/23); Anliegen Beleuchtung; Abschreibung

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 04. Mai 2012

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

Am 21. August 2009 reichte die FDP-Fraktion im Grossen Gemeinderat folgendes Postulat ein: „Tempo-30-Zone Brucheggweg – Kniebrecheweg – Pfaffenhaltenweg“: Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ob auf dem gesamten Brucheggweg, dem Kniebrecheweg und dem Pfaffenhaltenweg die Tempo-30-Zone eingeführt und gleichzeitig die Beleuchtung am Kniebrecheweg optimiert werden kann, damit die Sicherheit der Fussgänger (insb. der Kinder, Schüler, Spaziergänger) verbessert wird.“

Der Gemeinderat hat das Postulat am 27. August 2009 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

An der Sitzung vom 2. November 2009 hat der Grosse Gemeinderat zum Postulat folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. „Tempo-30-Zone Brucheggweg-Kniebrecheweg-Pfaffenhaltenweg“ (2009/23) wird angenommen.

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Teil „Verkehrsmassnahme“ mit dem Beschluss der Sicherheitskommission vom 14. Oktober 2009 erfüllt ist und die Abklärungen bezüglich dem Beleuchtungsbegehren dem Grossen Gemeinderat an einer späteren Sitzung unterbreitet werden.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Zwischenzeitlich sind sowohl die Einrichtung der Tempo-30-Zone sowie die Bauarbeiten für die Werkleitungserneuerungen im Kniebrecheweg abgeschlossen. Die Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung am Kniebrecheweg konnte im Jahr 2011 vollzogen werden. Damit ist das postulierte Begehren erfüllt und der Vorstoss kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. „Tempo-30-Zone Brucheggweg-Kniebrecheweg-Pfaffenhaltenweg“ (2009/23) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnen an
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2012, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt orientiert, dass in der Zwischenzeit die Einrichtung der Tempo-30-Zone und die Bauarbeiten für die Werkleitungserneuerungen im Kniebrecheweg abgeschlossen sind. Die Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung konnte im Jahr 2011 am Kniebrecheweg vollzogen werden. Somit ist das Begehren gemäss Postulat erfüllt und der Vorstoss kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Michael Riesen dankt seitens der FDP-Fraktion für die Umsetzung der Begehren. Die getroffenen Massnahmen stellen eine wesentliche Verbesserung dar und dienen der Sicherheit.

Schlusswort

Marcel Schenk hat keine weiteren Ergänzungen anzubringen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit ergibt sich folgender

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. „Tempo-30-Zone Brucheggweg-Kniebrecheweg-Pfaffenhaltenweg“ (2009/23) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnen an
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2012, in Kraft.

2012-23 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Optimierung Busverbindungen nach 24.00 Uhr" (2009/30); Abschreibung

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 04. Mai 2012

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 27. November 2009 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Busverbindungen von Thun nach Steffisburg nach 24.00 Uhr derart ausgebaut werden können, dass der Anschluss an die Zugverbindungen aus Bern einerseits und die Gleichschaltung mit der Polizeistunde in Thun andererseits gewährleistet ist.“

Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat am 12. März 2010 angenommen und zur Weiterbearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Mai 2011 hat die Regionale Verkehrskonferenz Oberland-West das Moonliner-Konzept für die Regionen Thun und Simmental den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Nach Prüfung der Unterlagen hat der Gemeinderat am 20. Juni 2011 beschlossen, den 3-jährigen Versuchsbetrieb für die Linie M23 Thun-Steffisburg zu bewilligen und dafür eine maximale Defizitgarantie von jährlich Fr. 14'000.00, total also Fr. 42'000.00, gesprochen. Die Umsetzung des Konzepts bzw. die Inbetriebnahme der MOONLINER-Linien in der Agglomeration Thun wird am 4. Mai 2012 erfolgen. Folgende Spätverbindungen ab Thun werden dann jeweils in der Freitag- und Samstagnacht angeboten:

-	Thun Bahnhofplatz	ab 01:40 Uhr	ab 03:25 Uhr
-	Steffisburg Flühli	an 01:50 Uhr	an 03:35 Uhr
-	Steffisburg Alte Bernstrasse	an 01:54 Uhr	an 03:39 Uhr

Damit sind die Forderungen des Postulats erfüllt und der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. „Optimierung Busverbindungen nach 24.00 Uhr“ (2009/30) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2012, in Kraft.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt die Gelegenheit wahr, den etwas kurz ausgefallenen Bericht noch zu erläutern. Was gilt grundsätzlich als elementare Grundlage für den öffentlichen Verkehr? Wenn es darum geht, in der Gemeinde ein zusätzliches Angebot zu erschliessen, zu bewilligen oder zu gestalten, gilt die öV-Gesetzgebung. Kommt die Gemeinde auf die Idee, etwas Zusätzliches zu machen, hat dies finanzielle Auswirkungen. Werden nach Mitternacht weitere öV-Verbindungen angeboten, muss die Gemeinde diese bestellen und selber bezahlen. Das ist sehr unwirtschaftlich und kaum eine Gemeinde kann sich das leisten. Aus diesem Grund versucht Steffisburg solche Aufgaben im Verbund über die Regionale Verkehrskonferenz zu lösen, was schlussendlich beispielsweise zum Moonliner führte. Im Postulat geht es um einen recht grossen Zeitabschnitt, nämlich von Mitternacht bis 03.00 Uhr. Der Bereich Mitternacht bis um 01.00 Uhr kann momentan noch nicht abgedeckt werden, weil dies grosse Kosten verursacht. Auf die Hilfe der Nachbargemeinden kann im heutigen Zeitpunkt noch nicht gerechnet werden. Der Gemeinderat und die Abteilung Sicherheit können hier also keine Lösung anbieten, weil diese einfach finanziell nicht tragbar ist. Was wir aber haben: Per heute tritt ein neuer Moonliner-Fahrplan in Kraft und der beinhaltet einige Neuerungen, unter anderem die Linie M23 Thun – Steffisburg. Die Abläufe in der Regionalen Verkehrskonferenz dauern immer sehr lange und diese Lösung kommt zufälligerweise per heute zum Tragen. Sie bietet unter anderem um 01.40 Uhr und 03.25 Uhr ei-

nen Anschluss nach Steffisburg. Das ist eine Versuchslösung, welche nun drei Jahre dauert. Anschliessend wird die Regionale Verkehrskonferenz Bilanz ziehen. Sollte die Linie nicht rentieren, kostet dies Steffisburg im schlimmsten Fall dreimal Fr. 14'000.00, total Fr. 42'000.00. Eine Analyse wird Bedürfnisse, Passagierzahlen und Kosten beurteilen. In gut drei Jahren wird es also einen Entscheid über die Weiterführung geben. Wie geht es weiter in der Thematik? Per 2012 ist neu der Kanton zuständig für Angebote nach Mitternacht, nämlich im Zeitbereich 00.00 bis 01.00 Uhr. ÖV-Verbindungen können nun in dieser Stunde nach Mitternacht in ein Gesamtangebot eingefügt werden. Für das Angebotskonzept 2014 – 2017 besteht bereits ein Entwurf. Dieser sieht vor, dass auf der Linie 1 Flühli in den Abendstunden eine Taktverdichtung erfolgt. Das Anliegen ist im Ausschuss RVK unbestritten und die Chancen für die Umsetzung stehen gut. Damit wäre diese Lücke auch geschlossen. Bis dahin ist noch ein wenig Geduld gefragt. Die Bedürfnisse werden rollend in die Planung miteinbezogen. Stefan Schneeberger bittet die Ratsmitglieder, das Postulat gemäss Antrag des Gemeinderates abzuschreiben.

Erstunterzeichner Michael Riesen stellt seitens der FDP-Fraktion den Antrag, die Sitzung fünf Minuten zu unterbrechen. In der Fraktion wurde vor allem der knappe Bericht kritisiert und auf ihre Fragen haben sie auch erst heute durch die zusätzlichen Ausführungen von Stefan Schneeberger Antwort erhalten. Michael Riesen möchte das weitere Vorgehen kurz beraten.

Abstimmung über einen kurzen Sitzungsunterbruch

Dem Sitzungsunterbruch wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeindepräsident Jürg Marti die Sitzung verlassen hat, weil er an der Hauptversammlung des Bernstrasse-Aarefeld-Leists teilnimmt. Er wird von der Vizepräsidentin Ursulina Huder vertreten.

Erstunterzeichner Michael Riesen erklärt namens der FDP-Fraktion, dass sie nach den zusätzlichen und präzisen Ausführungen von Stefan Schneeberger bereit sind, das Postulat abzuschreiben. Der Moonliner deckt vor allem für jüngere Personen Bedürfnisse ab. Die Stossrichtung des Begehrens gilt der Abdeckung der öV-Verbindungen vor allem zwischen 00.00 bis 01.00 Uhr. Diese Busverbindungen sollen einem breiten Publikum zur Verfügung stehen. Michael Riesen wird die Massnahmen des Gemeinderates zu dieser Thematik weiterverfolgen.

Schlusswort

Stefan Schneeberger hat keine weiteren Ergänzungen anzubringen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. „Optimierung Busverbindungen nach 24.00 Uhr“ (2009/30) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juni 2012, in Kraft.

**2012-24 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Stipendienkommission" (2012/02);
Beantwortung**

Traktandum 10, Sitzung 2 vom 04. Mai 2012

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Januar 2012 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit verschiedenen Fragen zur Arbeit der Stipendienkommission ein.

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 23. Januar 2012 der Abteilung Bildung zur Stellungnahme und Beantwortung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen in der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist es richtig, dass die Stipendienkommission im Jahr 2011 keine einzige Sitzung abgehalten und damit kein einziges Gesuch behandelt bzw. bewilligt hat?*
Die Mitglieder der Stipendienkommission haben im Jahr 2011 keine Gesuche behandeln müssen. Der Präsident, Peter Jordi, hat im Namen der Stipendienkommission jedoch Korrespondenz zu einer Beschwerde geführt (Details unter Frage 2).

2. *Welches sind die Gründe dafür?*
Im Jahr 2011 wurden mehrere Gesuche eingereicht. Diese entsprachen aber nicht den formellen Anforderungen und wurden von der Abteilung Bildung entweder direkt am Schalter oder per Post zur Nachbesserung zurückgewiesen, und zwar wegen
- fehlenden Unterlagen (Entscheid Kanton, persönliches Schreiben, etc.);
- Wohnsitznahme in Steffisburg weniger als ein Jahr.

Im Jahr 2011 wurde das erste Mal eine Beschwerde gegen einen Entscheid eingereicht. Dieser war fälschlicherweise an die Stipendienkommission anstatt den Gemeinderat adressiert. Die Abteilung hat die notwendigen Vorabklärungen getroffen, einen Briefentwurf für den Beschwerdeführer erstellt, welchen der Präsident ergänzt, unterschrieben und verschickt hat. Im Schreiben wurden auf die formellen Anforderungen der Beschwerde hingewiesen und die Begründung für die Ablehnung nochmals detailliert aufgeführt. Daraufhin zog der Antragsteller seine Beschwerde zurück.

Ein weiterer Grund für den Rückgang der Gesuche könnte auch die Tabelle im Anhang der Verordnung mit den engen Leitplanken und der wenig differenzierten Aufstellung sein.

3. *Ist es aus Sicht des Gemeinderates angebracht, unter diesen Umständen auf die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen gemäss Gemeinderelement und damit auch auf die Stipendienkommission künftig zu verzichten?*

Auf die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen soll nicht verzichtet werden. Stipendien und Darlehen werden Personen ausgerichtet, die sich beruflich fortbilden wollen. Dies kommt der Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt in Form von höheren Steuerbeiträgen wieder zu Gute oder kann die Sozialdienste entlasten.

Oder wäre es aus Effizienz- und Aufwandgründen sinnvoll, dass anstelle der Stipendienkommission künftig ein anderes Gremium (z.B. die zuständige Abteilung) über die Gesuche entscheidet?

Es ist durchaus vorstellbar, die Arbeit der Stipendienkommission durch die Verwaltung erledigen zu lassen. Ob Anträge effizienter behandelt werden könnten, lässt sich nicht abschliessend beurteilen. Die Stipendienkommission soll die Meinung verschiedener Bevölkerungskreise widerspiegeln. Dies spricht für die Behandlung der Anträge durch dieses Gremium, da möglicherweise die Akzeptanz für die Entscheide höher ausfallen. Wichtig ist, dass eine Gleichbehandlung aller Gesuchsteller gewährleistet ist.

Die Frage wurde auch der Stipendienkommission unterbreitet. Mit der Begründung, dass die Kommission die Bevölkerung repräsentiere, Entscheide politisch getragen und dadurch die Verwaltung entlastet werden könne, vertritt die Mehrheit die Meinung, dass die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen nicht von der Verwaltung entschieden werden dürfe.

Der Gemeinderat vertritt klar die Haltung, dass die Stipendienkommission nicht aufgelöst werden soll.

4. *Welches waren die Kosten der Gemeinde für die Führung einer inaktiven Stipendienkommission im Jahre 2011?*
Der Präsident der Stipendienkommission erhält gemäss Verordnung über Spezialentschädigungen eine Jahrespauschale von Fr. 600.00. Sitzungsgelder sind keine ausbezahlt worden.
5. Für die Verwaltung kann der Aufwand im Jahr 2011 mit rund 5 Arbeitstagen beziffert werden (Beratungen am Schalter und Telefon, Aktenstudium, Eingangsbestätigungen und Antwortschreiben verfassen, Terminumfragen, Einladungen und Absagen erstellen, Telefon- und Mail-Verkehr, Abklärungen betreffend Beschwerde, usw.). Diese Vorarbeiten, die schlussendlich zum Entscheid führten, die Kommissionssitzungen abzusagen, mussten so oder so erbracht werden.
6. *Wie viele Gesuche wurden von der Kommission in den Jahren 2008 bis 2010 behandelt bzw. bewilligt (inkl. Höhe und Zweck der gesprochenen Ausbildungsbeiträge)?*
In der Zeit von 2008 bis 2010 wurden 27 Gesuche eingereicht. Davon konnten 20 Gesuchstellern ein Stipendium oder ein Darlehen ausbezahlt werden.

Stipendien und Darlehen 2008

Zweck	Entscheid	Höhe des Stipendiums	Höhe des Darlehens	Bemerkungen
Matur	bewilligt	5'000.00		
Ausbildung Pflegefachfrau	bewilligt	3'200.00		
Master of Science, ETH	bewilligt		5'300.00	
Lehre als Kaufmann	bewilligt	1'390.00		
Weiterbildung Elektro-Sicherheitsberater	bewilligt		3'500.00	Gesuchsteller verzichtete auf Darlehen, hätte ein Stipendium bevorzugt.
Praktikum als Sozialarbeiter	bewilligt	4'800.00		
Lehrer als Metallbauer	bewilligt	2'250.00		
Ausbildung zur Kosmetikerin	bewilligt		3'200.00	Gesuchstellerin verzichtete auf Darlehen, hätte Stipendium bevorzugt.
Praktikum Klinik Meiringen	bewilligt	700.00		
Total		15'950.00	5'300.00	

Stipendien und Darlehen 2009

Zweck	Entscheid	Höhe des Stipendiums	Höhe des Darlehens	Bemerkungen
Ausbildungsprogramm „Aufstarten“	bewilligt	2'200.00		
Matur	bewilligt	2'400.00		
Ausbildung Pflegefachfrau	bewilligt	1'000.00	2000.00	
Berntorschule	bewilligt	2'700.00		
Bachelor, Fachhochschule	bewilligt		3000.00	
Total		8'300.00	5'000.00	

Stipendien und Darlehen 2010

Zweck	Entscheid	Höhe des Stipendiums	Höhe des Darlehens	Bemerkungen
PH Bern	bewilligt	5'000.00	5'000.00	
Ausbildung Gartenbau	bewilligt	1'400.00		
Ausbildung Auto-Mechatroniker	bewilligt	500.00		
Studium PH Bern	bewilligt		5'000.00	Gesuchstellerin verzichtete auf Darlehen, hätte Stipendium bevorzugt.
Ausbildung zur med. Sachbearbeiterin	bewilligt		5'000.00	
Bachelor Biochemie, Uni Bern	bewilligt	4'400.00		
Total		11'300.00	10'000.00	

Abgelehnte Stipendien 2008-2010

Zweck	Entscheid	Bemerkungen
Studium Zahnmedizin	abgelehnt	Eigene Finanzierung zumutbar
Lehre als Polymechaniker	abgelehnt	Eigene Finanzierung zumutbar
Lehre als Spengler	abgelehnt	Eigene Finanzierung zumutbar
Ausbildung Pflegefachfrau	abgelehnt	Eigene Finanzierung zumutbar
Schlossbergschule	abgelehnt	Eigene Finanzierung zumutbar
Schlossbergschule	abgelehnt	Eigene Finanzierung zumutbar
Ausbildung Auto-Mechatroniker	abgelehnt	Eigene Finanzierung zumutbar

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Michael Riesen, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion „Stipendienkommission“ (2012/02) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung, erklärt, dass die Stipendienkommission im laufenden Jahr ein Gesuch positiv behandelt hat, zwei noch hängig sind und eins angekündigt ist. In Ergänzung zu den kantonalen Vorschriften soll Steffisburg weiterhin im Bereich der Stipendien aktiv bleiben. Die Stipendienkommission ist politisch verankert und vertritt alle Schichten der Bevölkerung. Die Verwaltung soll nicht zusätzlich belastet werden. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass die Stipendienkommission beibehalten wird.

Beschluss

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Michael Riesen, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion „Stipendienkommission“ (2012/02) als befriedigt
2. Eröffnung an:
 - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

2012-25 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 11, Sitzung 2 vom 04. Mai 2012

Registatur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

- 25.1 Motion der FDP/glp-Fraktion betr. „Bewilligung Voranschlag und Steueranlage durch GGR - Änderung Gemeindeordnung“ (2012/03)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stimmbürger eine Änderung der Gemeindeordnung zu unterbreiten. Neu soll der Grosse Gemeinderat und nicht mehr der Stimmbürger über den Voranschlag und die Steueranlage befinden. Der Artikel 31 der Gemeindeordnung ist entsprechend abzuändern.

Begründung:

Die Jahresrechnung 2011 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2,352 Mio. mehr als 3 Mio. besser ab als erwartet. Der Gemeinderat legt die Gründe welche zu dieser Verbesserung führten plausibel dar und wir nehmen das erfreuliche Ergebnis auch sehr gerne zur Kenntnis.

Einmal mehr zeigt sich aber, dass zwischen Budget und Rechnung eine grosse Differenz besteht. Dies führt unseres Erachtens unter anderem auch daher, dass der Budgetprozess in Steffisburg relativ früh im Jahr abgeschlossen werden muss, da der Voranschlag nebst Behandlung im Gemeinderat und Grosser

Gemeinderat, auch dem Stimmbürger zum Beschluss unterbreitet wird. Dies im Gegensatz zu anderen Gemeinden im Kanton Bern, welche das Budget nicht den Stimmbürgern zum Entscheid vorlegen.

Mit der neuen Lösung kann der Budgetprozess abgekürzt und vor allem später abgeschlossen werden. Dadurch steht eine verlässlichere Zahlenbasis zur Verfügung, was sich auf die Budgetsicherheit positiv auswirkt. Die Planung wird einfacher und präziser.

Der Entscheid des Grossen Gemeinderates soll der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum) unterstellt werden, sofern die Steueranlage ändert. Damit werden die Volksrechte nicht massgebend beschnitten und die Stimmbürger können bei Bedarf Einfluss nehmen.

Erstunterzeichner Beat Wegmann (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

25.2 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. Aufhebung der Stipendienkommission" (2012/04)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Stipendienkommission per Ende 2012 ersatzlos aufgehoben und stattdessen die abschliessende Entscheidbefugnis über Gesuche für Ausbildungsbeiträge gemeindeintern neu an die Verwaltung delegiert werden kann, dies unter entsprechender Anpassung des Reglements über Ausbildungsbeiträge vom 24. August 2007 sowie der Organisationsverordnung (Anhang 2) vom 13. Dezember 2010.

Begründung:

Das vorliegende Postulat schliesst an die heute beantwortete Interpellation in gleicher Sache vom 20. Januar 2012 an. Es ist wie folgt begründet:

- Die Stipendienkommission hat im Jahr 2011 keine einzige Sitzung abgehalten und damit kein einziges Gesuch behandelt. Diese Entwicklung geht weiter: so hat sie im Jahr 2012 bislang erst eine Sitzung mit einem einzigen Gesuch behandelt.
- Der administrative Aufwand und die Kosten übersteigen demnach den Nutzen und die Wirkung dieser Kommission bei Weitem.
- Die Stipendienkommission ist – entgegen den Ausführungen in der Antwort zu obgenannter Interpellation und wohl auch entgegen der Meinung einiger Mitglieder dieser Kommission – überhaupt keine politische Kommission, sondern eine Sachkommission. Entscheide über die Zusprechung oder Ablehnung von Ausbildungsbeiträgen haben dabei nach einheitlichen und nachvollziehbaren Grundsätzen gestützt auf die vorhandene Grundlage zu erfolgen, und nicht nach Gutdünken und Ermessen einer Kommission.
- Für die Anwendung und Umsetzung dieses Gesetzes ist damit die Verwaltung, insbesondere die Abteilungsvorsteherin Bildung bestens geeignet. Sie garantiert die rechtsgleiche Umsetzung am Besten.
- Eine Delegation an die Verwaltung rechtfertigt sich vor allem auch aus finanziellen Überlegungen: im Jahre 2008 wurden total CHF 21'250.00, im Jahr 2009 total CHF 13'300.00 und im Jahr 2010 total CHF 21'300.00 an Beiträgen bewilligt. Die gesprochenen Beiträge halten sich somit in äusserst bescheidenem Rahmen und können deshalb problemlos in die Kompetenz der Verwaltung überführt werden.
- Auf kantonaler Ebene werden Stipendiengesuche seit jeher von der Verwaltung behandelt und entschieden. Dieser Praxis, welche sich bestens bewährt hat, ist auch auf Gemeindeebene der Vorzug zu geben. Dies umso mehr, als mit unseren kommunalen Beiträgen im Gegensatz zum Kanton nicht über sein oder nicht sein einer Ausbildung entschieden wird. Die Stipendienkommission kann deshalb ersatzlos aufgehoben werden.

Erstunterzeichner Michael Riesen (FDP) merkt an, dass er zwar befriedigt von den Antworten der behandelten Interpellation ist, weil diese sachlich korrekt sind und stimmen. Jedoch ist er mit dem Inhalt und der Interpretation der Aussage nicht einverstanden, was zu diesem Postulat führte.

25.3 Postulat der BDP-Fraktion betr. Fussgängerstreifen mit Swarco-Glassplitter verkehrssicherer machen" (2012/05)

Begehren

Der Gemeinderat wird damit beauftragt, die Fussgängerstreifen in der Gemeinde zu prüfen um diese eventuell mit Swarco-Glassplitter verkehrssicherer zu machen. (Verminderung von Unfällen auf den Fussgängerstreifen).

Begründung:

Die Fussgängerstreifen welche mit Swarco-Glassplittern ausgestattet sind reflektieren das Licht besonders gut. Mit dieser Massnahme könnte ein wesentlicher Beitrag an die Zunahme der Verkehrsunfälle bei Protokoll Grosser Gemeinderat vom 04. Mai 2012

den Fussgängerstreifen gemacht werden. Mehr Sicherheit dank Perlen! Die Mehrkosten die sich für einen solchen Fussgängerstreifen ergeben betragen in der Stadt Bern etwas 90 Franken. Das sind rund 5% Mehrkosten.

Seit 2009 werden Swarco-Glassplitter welche mit Titan in der Farbe stabilisiert sind im Kanton Bern getestet. Sie haben sich dabei durch besonders gute Sichtbarkeit bei Nässe und Dunkelheit ausgezeichnet und haben nach 3 Jahren praktisch keinen Verschleiss aufgezeigt.

Erstunterzeichner Bruno Urban (BDP) stellt ergänzend fest, dass mit der Interpellation speziell Fussgängerstreifen angesprochen werden, sich die zuständigen Personen jedoch auch Gedanken zur Bodenmarkierung bei den Schulhäusern allgemein machen sollten.

25.4 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. „Ressourcen Tiefbau/Umwelt“ (2012/06)

Begehren

Der Gemeinderat hat „Energie und Mobilität“ als einen von drei Schwerpunkten für die Legislatur 2011 – 2014 festgelegt. In der Abteilung Tiefbau/Umwelt stehen u.a. die folgenden arbeitsintensiven Projekte zur Bearbeitung an:

- Erarbeitung eines Energieleitbildes
- Zertifizierung als Energiestadt
- Umsetzung überkommunaler Energierichtplan
- Gefahrenkarte
- ByPass Thun Nord

Dazu kommt die Umsetzung der übrigen 27 Massnahmen zum Berner Energieabkommen BEakom und Strassensanierungen. Neben dem Tagesgeschäft mit Entsorgung, Reinigung, Wald-/Heckenpflege muss aus aktuellem Anlass (AKW Ausstieg, Erneuerbare Energien, CO2 Reduktion) mit weiteren Aufgaben durch Vorstösse im Bereich Umwelt und Energie gerechnet werden. Es muss trotzdem sicher gestellt werden, dass die politische Arbeit nicht durch Ressourcen-Engpässe in der Verwaltung eingeschränkt und verzögert wird.

Wir bitten daher um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Bei welchen Massnahmen zum Legislaturschwerpunkt „Energie und Umwelt“ hat sich der Gemeinderat konkret zum Ziel gesetzt, diese bis 2014 umzusetzen und wie gedenkt er dieses Ziel zu erreichen?
2. Wie sieht die Planung für die oben genannten Projekte bezüglich Start- und Endtermin sowie Ressourcen – auch für zusätzliche Aufgaben durch politische Vorstösse – bis 2014 aus?
3. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat getroffen, resp. sind geplant, dass die anstehenden Projekte nicht verzögert und die davon ausgehenden Massnahmen nicht blockiert werden?
4. Können Aufgaben aus dem Bereich Energie an die Infrastruktur- und Umweltkommission zur Bearbeitung übertragen werden?

Erstunterzeichner Hans Berger (glp) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

25.5 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. „Fussgängersituation Bernstrasse“ (2012/07)

Begehren

In der Gemeinde Steffisburg werden viele neue Wohnhäuser gebaut, unter anderem auch an der Bernstrasse Richtung Heimberg. Die Fussgängersicherheit auf der rechten Seite der oben genannten Strasse, an der die meisten Einfamilienhäuser oder Siedlungen dieser Gegend stehen, ist nicht ausreichend. Um den Gehsteig oder einen Zebrastreifen (Fussgängerstreifen) zu erreichen, muss die Bernstrasse überquert werden. Dies ist mit einem grossen Risiko verbunden, da diese Strasse stark befahren und die Geschwindigkeitsbegrenzung höher ist, als üblich im bewohnten Gebiet. Kinder die aus dieser Gegend meistens ins Sonnenfeld zur Schule oder in den Kindergarten gehen, müssen zuerst ungesichert, oder unsignalisiert die Bernstrasse überqueren, bevor sie einen Gehsteig/Fussgängerstreifen erreichen. Aus diesen Beobachtungen ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Kanton die Sicherheit der Fussgänger auf der rechten Seite der Bernstrasse Abschnitt Coop Pronto Kreisel Richtung Heimberg?
2. Wie ist es möglich eine Verbesserung der Sicherheit für die Anwohner dieser Strasse zu erreichen?
3. Mit welchen Konsequenzen?
4. Ist die Gemeinde Steffisburg daran interessiert, gemeinsam mit dem Kanton eine Lösung für mehr Sicherheit zu finden?

Erstunterzeichnerin Margret Bachmann (EVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

25.6 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. „Gewerbepark Glättmüli“ (2012/08)

Begehren

Operation gelungen! Am 26. November 2010 genehmigte der Grosse Gemeinderat von Steffisburg den Landhandel bezüglich dem Abtausch der Grundstücke Steffisburg-Grundbuchblatt Nrn. 1309 und 2872 der Burgergemeinde Thun mit Steffisburg-Grundstückblatt Nr. 460 (Hodelmatte) der Einwohnergemeinde Steffisburg sowie den entsprechenden Tauschvertrag zwischen der Burgergemeinde Thun (handelnd durch den Burgerrat Thun) und der Einwohnergemeinde Steffisburg (handelnd durch den Gemeinderat Steffisburg). Gemäss Protokoll setzte sich der Gemeinderat u.a. wie folgt für dieses Geschäft ein (Seite 243): „Für die Einwohnergemeinde Steffisburg ist im Zusammenhang mit diesem Landhandel zentral, selbst Gewerbeland zu besitzen. Es ist wichtig, Gewerbe neu anzusiedeln und renommierte Unternehmen in Steffisburg behalten zu können. Eine hohe Wertschöpfung wird angestrebt.“

Patient tot? Aktuell grasen glückliche Kühe auf den neu erworbenen Parzellen Aarefeld/Glättmüli/Chalberweidli und schauen mit ihren treuherzigen Augen täglich zu, wie Pendlerinnen und Pendler Steffisburg morgens via Bahn und Autobahnzubringer in Richtung ihres Arbeitsortes verlassen und abends wieder heimkehren. In umgekehrter Richtung gibt's für die Kühe nichts zu beobachten. Zusammen mit den Kühen stellen wir uns – nicht minder treuherzig – folgende Fragen:

1. Existiert eine Nutzungsstudie für die besagten Parzellen oder zumindest die Absicht, eine solche erarbeiten zu lassen.
2. Wird regional für einen Wirtschaftsraum Thun momentan zu viel koordiniert, statt dass lokal für den Gewerbepark Glättmüli agiert werden kann?
3. Wie erfolgt die Erschliessung des Areals via den Bypass Thun Nord?
4. Welches sind die Ergebnisse der letzten Besprechung mit der Gemeinde Heimberg für eine Süd-Erschliessung von Heimberg via Steffisburger Boden?
5. Wie sieht der konkrete Zeitplan für den Gewerbepark Glättmüli aus?

Erstunterzeichner Sandro Stauffer (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

2012-26 Einfache Anfragen

Traktandum 12, Sitzung 2 vom 04. Mai 2012

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

26.1 Alte Bernstrasse; Stand der Arbeiten

Lukas Gyger (EVP) ist der Meinung, dass in den letzten zwei Monaten an der Alten Bernstrasse nicht viel gemacht wurde. Er erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten, dem weiteren Vorgehen und dem Abschluss der Arbeiten.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, informiert, dass in den Sommerferien der Deckbelag und die Abschlussarbeiten folgen. Die Strasse wird somit ca. anfangs August 2012 wieder problemlos befahrbar sein.

26.2 Spielplätze in Steffisburg; Abbau Spielgeräte im Winter

Margret Bachmann (EVP) erkundigt sich, weshalb in Steffisburg auf den meisten Spielplätzen im Winter die Spielgeräte demontiert werden.

Auf den Spielplätzen stehen verschiedene Spielgeräte. Es sind unter anderem wippbare Geräte (Schaukeln). Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt, dass diese im Winter zur Revision abgenommen und im Werkhof kontrolliert und repariert werden. Diese Arbeiten sind jedoch nicht prioritär (Lückenfüller). Im Frühling erfolgt dann die Montage der Spielgeräte.

26.3 Badibeizli Schwimmbad Steffisburg; neuer Pächter

Barbara Canonica (SVP) möchte wissen, ob für die kommende Saison ein Pächter für das Badibeizli gefunden ist.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, teilt mit, dass ein Pächter engagiert werden konnte und das Essen einen asiatischen Einschlag bekommen wird.

26.4 Aula Schönau; Militärbetrieb

Martin Erb (SP) stellt fest, dass bei der Aula Schönau öfters Militärfahrzeuge parkieren. Er möchte wissen, ob Gebühren für das Parkieren entrichtet werden.

Hansjürg Müller, Leiter Sicherheit, stellt fest, dass das Militär Leistungen erbringt. Mit dem Bund sind entsprechende Verträge abgeschlossen, welche über mehrere Jahre hinweg gültig sind. Darin sind die Ansätze betr. Unterkunft, Parkgebühren etc. festgelegt.

26.5 Brandruine Restaurant Linde, Steffisburg

Hans Berger (glp) bemerkt, dass die Brandruine des Restaurants Linde an das ehemalige Explosionshaus im Oberdorf erinnert. Er fragt an, wie es mit dem Objekt weiter geht. Das Dach ist offen und somit ist es nicht gegen Wettereinflüsse geschützt. Besteht die Absicht, dass die Eigentümerschaft das Gebäude abreißen lassen oder neu aufbauen will?

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, teilt mit, dass die Absichten der Eigentümerschaft nicht bekannt sind. Die Abteilung Hochbau/Planung wird Herrn Ammann, Ammann Global Bau AG, Hilterfingen, kontaktieren und ihn fragen, was mit dem abgebrannten Restaurant geplant ist.

26.6 Wirt Höchhus

Ursula Saurer (SVP) kam zu Ohren, dass der Wirt des Höchhus', Markus Walder, den Pachtvertrag gekündigt hat. Sie fragt, ob dieses Gerücht stimmt.

Weil Jürg Marti die Sitzung wegen einer anderen Verpflichtung bereits verlassen hat, nimmt Ursulina Hu-der die Anfrage entgegen. Sie hat diesbezüglich nichts gehört. Fall es so wäre, würden die Ratsmitglieder von einer Kündigung vor der nächsten GGR-Sitzung erfahren. Ansonsten wird Jürg Marti die Anfrage an der nächsten GGR-Sitzung vom 15. Juni 2012 entsprechend beantworten.

2012-27 Informationen des GGR-Präsidioms

Traktandum 13, Sitzung 2 vom 04. Mai 2012

Registatur

10.060 Grosser Gemeinderat

27.1 Sitzung Leitender Ausschuss

Der Leitende Ausschuss hat sich heute mit folgenden Traktanden befasst:

Jahres-Schlusssessen; neue Lokalität

Gemäss der Umfrage aus der GGR-Sitzung vom 14. Oktober 2011 haben sich die Fraktionen klar dafür ausgesprochen, dass ein Jahres-Schlusssessen beizubehalten ist. Aufgrund der räumlichen Ressourcen, welche Steffisburg aufweist, hat der Leitende Ausschuss beschlossen, das Jahres-Schlusssessen im Restaurant Bahnhof durchzuführen.

Firmenbesichtigungen; weiteres Vorgehen

Ulrich Berger hat in den letzten Jahren diese Besichtigungen organisiert. Die Teilnehmerzahlen sind stetig gesunken. Mit Ausnahme der BDP-Fraktion befürworten die Fraktionen die Fortführung dieser Firmenbesichtigungen. Es ist wichtig, dass der GGR gegenüber seinen ansässigen Firmen Interesse entgegen bringt. Der Leitende Ausschuss schlägt vor, einen zweijährigen Rhythmus einzuführen. Abwechslungsweise soll eine Fraktion die Organisation übernehmen. Die Fraktionschefs erhalten den Auftrag, bis nach den Sommerferien untereinander den Turnus ab 2013 festzulegen. Im Oktober 2012 wird über das Ergebnis orientiert.

Künftiger Ausflug GGR

Die Umfrage in den Fraktionen hat ergeben, dass der Ausflug weiterhin durchgeführt werden soll, allenfalls alternierend mit den Firmenbesichtigungen. Mit 4:1 Stimmen hat der Leitende Ausschuss beschlossen, den Ausflug weiterhin jährlich durchzuführen. Der diesjährige Ausflug findet am 7. September 2012 statt. Details folgen an der Juni-Sitzung.

27.2 Ausstellung Art Container Steffisburg

Der Vorsitzende macht auf die spannende Ausstellung Art Container aufmerksam. Diese dauert vom 19. Mai bis 1. Juni 2012. Er ermuntert die Ratsmitglieder, die Ausstellung zu besuchen.

27.3 GGR-Sitzung vom 15. Juni 2012

Die Sitzung findet definitiv statt und beginnt um 17.00 Uhr im Dachstock Höchhus.

Der Vorsitzende dankt allen Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die Mitarbeit sowie den Medienschaffenden für die Teilnahme an der Sitzung und den Besuchern für das Interesse.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2012

Stv. Gemeindeschreiber

Peter Jordi

Christoph Stalder

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzähler

Stimmzähler

Hans Berger

Adrian Grossniklaus